Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

191 (15.7.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 191.

Freitag, den 15. Juli 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Skizzen über Ostfrieslands Handel und Schifffahrt. Vielleicht ist kein deutscher Volksstamm, der sich von Anfang an so sehr nach der Aufnahme in die große deutsche Handelsverbindung sehnte, als der ostfriesische. Ich meine damit nicht allein die Bewohner des Landes, die jetzt in das Gebiet eingeengt sind, welches als Fürstenthum Ostfriesland auf der Landkarte verzeichnet ist; sondern darunter verstehe ich die Emsländer (Amsibarier nennt sie Tacitus), welche an der Ems hinauf bis zur Hase sitzen, wo diese in die Ems ausmündet; die Bewohner am Strande der Nordsee, von der Herrschaft Jever an bis zu den Budjadingern (Buten, d. h. außer der Jade); die Hadler an der Oste im Lande Hadeln, und die Ditmarsen (in Holstein), alle mit einander Ostfriesen und zu den sieben Seelanden gehörend, die in ihren Volksdeputirten jährlich beim Upstals-Boom, unfern Aurich, unter dem Schatten tausendjähriger Eichen zusammen kamen und die Wohlfahrt des Landes beriethen und beschlossen. Nicht aus Büchern oder den Zeitungen allein, sondern aus dem täglichen und jahrelangen Verkehr an Ort und Stelle, im Umgange, wenn man sich ihr Zutrauen erworben hat, bekommt man gründliche Kunde von den Menschen, ihrer Denk- und Lebensweise und von dem Lande. So unterrichtet, kann man sich die Sehnsucht der Friesen nach dem deutschen Zollverein erklären und gelangt zu der Ueberzeugung, daß für diese Küstenbewohner und für das ganze große deutsche Volk eine Vereinigung, welche in das öffentliche und Familienleben so wohlthätig eingreift, wahrlich höchstes Bedürfniß geworden ist. Das Meer macht den Verkehr. Man findet aller Orten und, wie es die Geschichte beurkundet, zu allen Zeiten die Küstenbewohner am geeignetsten zum Verkehr, d. h. zum Handel. Ihr ganzes Leben, und zwar unter allen Ständen, ist ein täglicher Handel bei Groß und Klein, Alt und Jung, Männern und Weibern, Knaben und Mädchen. Dies ist örtlich, darum sittlich. Die Natur hat diesen Menschen den Handelssinn als Instinkt eingeimpft. Ich meine nicht den Schacher, diese jüdische Erbsünde, sondern den Trieb, der aus dem Innersten herausbricht und sich so natürlich äußert. Dieser Handel ist Tausch, Austausch, nicht nur der materiellen Güter, sondern auch der intellektuellen. Bei den Küstenländern tragen alle Dinge die Farbe der Waaren, darum ist schon die Volkssprache dafür so bezeichnend. Was der Friese mit der Phrase „einen Handel machen“ alles begreift, fällt dem Fremden ungemein auf und erst nach und nach kann er sich daran gewöhnen. Aber diejenigen, welche diese Länder nur im Fluge durcheilen, und obendrein oft eine vornehme Miene vor's Gesicht ziehen, gewahren nichts, was Interesse erweckt; deshalb haben sie mitunter ganz falsche und verkehrte Relationen in die Welt geschickt, und ein biederes, aber stolzes, ein ehrliches, aber ehrliebendes, ein reiches, aber wahrlich kein geiziges, ein reinliches, aber kein prachtliebendes Volk sehr gekränkt, ja verleumdet. Unter den Friesen hat dies ein Mißtrauen erzeugt, welches das Volk bewog, sich Deutschland zu entfremden. Und in Deutschland, selbst in der Residenz Hannover, habe ich eine Geringschätzung, wenn nicht Verachtung, über Ostfriesland verspürt, die sich auf die falschen Berichte jener Touristen allein zu gründen scheint. Es ist nicht der Schacher, nein, der ächte Handelssinn, der die Ostfriesen in allen Ständen belebt, dieser Handelsgeist, welcher die Völker reich, stark, stolz, aber auch intelligent, tapfer und muthig für ihr Vaterland macht. Ziehen wir nun speziell die Beschäftigungen der Menschen und die Lage des Landes mit seinen Flüssen, Gestaden und Küsten vor's Auge, um zu beurtheilen, wie diese äußeren Dinge den Handel und Verkehr begünstigen und jenes mit dem ganzen deutschen Vaterlande durch den Handel verschlingen und verschmelzen könnten. Das Wasser ist das Element dieses Volks, gleichviel, sey es die See, das Meer, die Flüsse und Kanäle, oder das Moor. Mehrere alte siebenzigjährige Matrosen, welche hundert Seereisen gemacht, alle Meere der Welt befahren hatten, waren, wie sie mir sagten, noch nicht drei Stunden weit vom Strande ab landeinwärts gewesen. Es scheint unglaublich, und ist doch Wahrheit. Darum ist das Schiff, welches auf dem Wasser schwimmt, des Friesen Haus und Herd. Die Friesen betreiben Landwirthschaft, Viehzucht, Gewerbe, Handel; deshalb aber hören sie nicht auf, vor allem andern Wasserbewohner zu seyn, gerade noch so wie zur Zeit, als Plinius und später Tacitus die Kauchen, ihre Vorfahren, beschrieben. Die Schifffahrt ist ihr allerältestes Erbe, noch heute ihr höchster, deshalb auch ihr ehrenvollster Beruf. Kein friesischer Bauer läßt seinen Sohn den rothen (jetzt blauen) Rock anziehen, d. h. Soldat werden, denn dazu kauft er einen Stellvertreter; aber die Söhne aus den ältesten, angesehensten und reichsten Familien ziehen freudig die Jacke des Schiffsjungen an, unterwerfen sich den sauersten und gemeinsten Schiffsarbeiten und studiren doch dabei fleißig auf der Navigationsschule alle neueren Sprachen, Geographie, Mathematik, Geschichte und die Schiffs- und Seekunde. Es ist Ehrensache, und nur darum, daß keiner sich zu vornehm dünkt, erst Schiffsjunge zu seyn, ehe er weiter kommt, hält sich die Schifffahrt noch so ziemlich auf der Höhe, welche sie erstiegen hat. Der Schiffsjunge kann nicht Matrose werden, ehe er nicht wenigstens zwei oder drei Seereisen gemacht hat. Dann aber wird er erst Leichtmatrose, darnach Matrose, endlich Schwermatrose, Untersteuermann, Steuermann, Kapitän. Eine vortreffliche Bildungsanstalt für die Seefahrer, welche an Geist und Körper geeigenschaftet sind zu Seeoffizieren, ist die Navigationsschule zu Emden. Die Jugend wird nicht allein in der Stube und mit Büchern beschäftigt, sondern steigt zu Schiffe, gerade wenn der Sturm am stärksten weht. (Forts. folgt.)

Bayern. München, 9. Juli. Die unausgesetzte Jagd unserer thätigen Polizei auf Bauernbursche und andere Individuen vom Land und aus der Stadt, die sich nicht entschließen können, die hier zu Land üblichen langen Taschenmesser abzulegen, mit denen bei Raufereien so entsetzlicher Unfug getrieben wurde, daß endlich energisch eingeschritten werden mußte, hat zu einem wo möglich noch größeren Uebel geführt, zum Modewerden sogenannter Sackpuffer oder kleiner Aufschraubpistolen unter dem Volk. Die Polizei, und im Verfolg der Untersuchungen die Gerichte, haben jedoch den nicht geringen Vortheil, daß die Absichtlichkeit der Selbstbewaffnung immer zu Tag liegt, was bei dem Gebrauch jener einmal üblich gewordenen Messer nicht so sehr der Fall war. Allen Behörden ist die Wahrnehmung des Sackpufferverbotes auf's dringendste eingeschärft worden. (F. J.)

— Ueber das bereits gestern gemeldete Brandunglück in Leuchtenberg gibt der „Nürnberger Correspondent“ noch folgende Schilderung: „Durch verruchte Hände wurde vorgestern, den 4. Juli Abends, in Leuchtenberg Feuer gelegt, welches um Mitternacht, wo Alles in tiefem Schlafe lag, mit solcher Wuth ausbrach, daß bei der anhaltenden Trockene, bei gänzlichem Wassermangel und starkem Ostwinde, in kurzer Zeit der ganze Ort in Asche lag, mit Ausnahme von etwa 10 Häusern, welche entfernt und dem Wind nicht ausgesetzt waren. Die Rentamtswohnung mit der Registratur und Geldkasse ist total niedergebrannt, die Steuerliquidationskommission hat von ihrer vierjährigen Arbeit nur Weniges gerettet. Leuchtenberg bietet einen herzzerreißenden Anblick dar. Die unglücklichen, erbarmungswürdigen Menschen haben nichts — gar nichts gerettet als das nackte Leben, und dieses nicht einmal Alle — denn drei Personen gingen in den Flammen zu Grunde. Sehr viele erhielten lebensgefährliche Brandwunden, woran gestern schon ein Mann und ein Knabe starben. Zu Hunderten sieht man die Unglücklichen halb nackt und mit verbrannten Gesichtern, Händen und Füßen, Todten ähnlich, herumwanken. Hiezu kommt noch, daß die heurige Ernte, wegen der anhaltend trockenen Witterung, nur einen kleinen Ertrag verspricht!“

Großherzogthum Hessen. Mainz, 10. Juli. Durch die Herabsetzung der Ueberfahrtspreise von hier nach Nordamerika von Seiten der konkurrirenden Dampfschifffahrtsgesellschaften (die erwachsene Person zahlt von hier nach Newyork ohngefähr 50 fl.) werden die Auswanderungen zwar befördert; es wird aber auch das Gute bewirkt, daß ganze Familien nicht mehr auf's Ungewisse hinwegziehen und sich so in Gefahr stürzen, ihr Vermögen, ehe sie an Ort und Stelle sind, einzubüßen, sondern daß sie durch zuvor abgesendete sichere Personen für ihr Unterkommen jenseits des Weltmeers Sorge tragen lassen, ehe sie ihre bisherigen Wohnsitze verlassen. So haben 14 Familien aus einer nicht sehr bevölkerten Gemeinde im Kantone Oppenheim jede einen erwachsenen, gehörig mit Geld ausgestatteten Sohn vor nicht langer Zeit nach den Vereinigten Staaten geschickt, um an Ort und Stelle die Lage der Sachen zu untersuchen und, im Falle sie es passend finden, das Nöthige zu dem Unterkommen ihrer Angehörigen zu besorgen oder unverrichteter Dinge zurückzukehren. Es hängt von der Klugheit dieser jungen Leute freilich Manches ab; aber da sie, wie man hört, Empfehlungen an dort wohnende Deutsche mitgenommen haben, so werden diese ihnen mit ihrem Rathe behülflich seyn. (F. J.)

Luxemburg. Das in Arlon erscheinende „Echo du Luxembourg“ erzählt in seiner Nr. 52 in einem Schreiben aus Luxemburg, daß der dortige Hr. Bischof Laurent in letzter Stadt ein wahres Wunder verrichtet habe, indem er aus dem Leibe eines besessenen Mädchens aus Lothringen, das eigens an ihn gesandt worden, um seine Wunderkraft zu bethätigen, den leibhaftigen Teufel ausgetrieben habe. Nach zwei Versuchen, welche der würdige Prälat in der Kirche, umgeben von seinen Vikaren und mehreren Geistlichen aus der Umgegend, gegen den Dämon vorgenommen, sey derselbe endlich überwunden und aus dem kranken Mädchen zum Fenster der Kirche hinausgefahren. Man wundert sich in Luxemburg über diese wahrhafte Teufelsgeschichte der neuesten Zeit und begreift nicht, daß das „Luxemburger Journal“ gar keine Erwähnung derselben thut oder dieselbe widerlegt. (Trier. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.712.2] Karlsruhe.

Kommissions- und Auskunftskomptoir von Friedr. Hündle in Karlsruhe,

Herrenstraße Nr. 21.

(Gasthaus zu vermiethen oder zu verkaufen.) Es ist dahier ein Gasthaus unter vortheilhaften Bedingungen entweder zu verkaufen oder zu vermiethen.

[B.746.1] Rothenfels.

Verzeichniß

der bei der „Elisabethenquelle“ in Rothenfels vom 27. Juni bis zum 10. Juli 1842 weiter angekommenen Kurgäste.

Hr. Bürgermeister Abath von Durmersheim; Hr. Hofmaler Kunz von Karlsruhe; Hr. Joseph Lehner von Ettlingen; Fräul. Mürb von Weisenbach; Frau Physikus Fritz von Rheinbischofsheim; Fräul. Gebhardt von da; Hr. Dekan Martin von Achern; Hr. Hauptmann Kunz von Karlsruhe; Hr. Karl Eckert von Lichtenstein; Hr. Lehrer Kueberer von Reichenthal; Hr. Hüber von Rastatt; Fräul. Meerwarth von Karlsruhe; Hr. A. Hacker von da; Fräul. Biechel von Völkersbach; Hr. Hauptmann Schmitt mit Gemahlin von Mannheim; Hr. Johann Schmitt von da; Frau Birks von Rastatt; Hr. Joseph Zettwach von Achern; Frau Amtmann Kuenzer mit Kinder von Rastatt; Frau Gräfin v. Sponeck mit Dienerschaft von Baden-Baden; Hr. Karl Gartner von Rastatt.

[B 740 1] Freiersbach.

Verzeichniß

der hier anwesenden Kurgäste.

Se. Hoh. Hr. Markgraf Maximilian mit Hochdessen Adjutant, Frhr. v. Roggenbach, mit Bedienung, 5 Personen; Hr. Sallinger mit Familie und Bedienung, 5 Personen; Hr. Schelb, Förster von Freiburg; Fräul. Geyert von Roref; Dem. Stern von Stetten; Hr. Baron v. Rotberg, Oberst von Karlsruhe; Mad. Daiger mit Fräulein Nichte von Achern; Mad. Wahl von Bruchsal; Frau Bürgermeister Haas von Freistett; Hr. Giesele von Frießenheim; Hr. v. Khuon-Wildegg, Hauptmann von Karlsruhe; Dem. Kobelt von Wielstedt; Hr. Fecht und Mad. Fecht von Mannheim; Dem. Hug und Hr. Stempf von Weilstedt; Hr. Kersel von Lichtenau; Hr. Zimmermann, Part. von Freiburg; Hr. Pfarrer König v. H.; Kaufmann Riester von Ottenheim; Mad. Werner, Hr. König von Weilstedt; Hr. Kronenwirth Ehrhard und Mad. Ehrhard von Legelshurst; Frau v. Theobald von Karlsruhe; M. Klein, Mad. Scherwitz von Bischofsheim; Hr. Kahnheimer mit Familie von Bischofsheim; Hr. Rath Koch mit Gemahlin von Karlsruhe; Mad. Huber mit Fräul. Tochter von Bühl; Mad. Lehr mit Familie und Dienerschaft von Straßburg; Dem. Strohl, Dem. Schwelghausler von Straßburg; Hr. Groll von Rieberweiler; Mad. Wiedemann mit Tochter von Straßburg; Hr. Meyer, Kaufmann von Kenzingen; Hr. Holzlin, Arzt von Ettenheim; Hr. Urban von Memprechtshofen; Mad. Lehmann von Zell; Hr. Zotz, Kaufmann, und Mad. Werrwag, Posthalterin von Kenzingen; Hr. Brecker und Hr. Klausmann von Mühlenbach; Hr. Herrlen mit Tochter und Dem. Pilor von Straßburg; Madam Rechl von Kehl; Hr. G. B. v. Rüffer von Straßburg; Mad. Speer von Friesenheim; Hr. Lerchs von Kolmar; Mad. Walz von Oberkirch; Hr. Berbacher von Buchenberg; Mad. Rindfleisch von Offenburg; Hr. Götz von Schiltach; Mad. Holzmann mit Bedienung von Straßburg; Hr. Heß von Straßburg.

Jakob Börsig,

Eigenthümer der Badanstalt in Freiersbach.

[B.678.3] G.B. Nr. 1040. Karlsruhe.

Gastwirthschaftsverpachtung.

Eine Gastwirthschaft mittlern Ranges ist unter annehmbaren Bedingungen in hiesiger Residenz zu verpachten.

Näheres auf portofreie Anfragen auf dem öffentlichen Geschäftsbureau v. **W. Koelle** in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 7. Juli 1842.

[B.686.3] Karlsruhe.

Spiegelgläser,

feinste französische, hat der Unterzeichnete einen Transport erhalten, die er ihrer Preiswürdigkeit, Reinheit u. Schönheit wegen zur Abnahme bestens empfiehlt.

Mahagoniholz,

so wie Palissander und Cytron in Blöcken zu Furnieren, vorzüglich geblumtes, wie schlichtes, kann ebenfalls um ganz billigen Preis bei mir abgegeben werden.

Spiegel- und Möbelhandlung
von
A. Bilger, Hofvergolder,
Adlerstraße Nr. 20.

[B.714.3] St. Georgen. (Associegesuch.) Ein lediger, solider examinirter Apotheker, der ca. 3000 fl. besitzt, könnte als Associe unterkommen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.756.3] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Am
Donnerstag, den 21. d. M.,
Vormittags um 9 Uhr,
werden 17 ausgemusterte Hengste, unter denen ein vierjähriger sich befindet, bei den neuen Ställen vor dem rüppurrer Thor dahier öffentlich meistbietend versteigert. Diese Hengste können am Tage vor der Versteigerung daselbst besehen werden.

Karlsruhe, den 14. Juli 1842.
Großh. bad. Landesgestütskasse.
M. Krauß.

[B.745.3] Gondelsheim. (Fruchtversteigerung.)
Donnerstag, den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf diesseitigem Geschäftszimmer
ca. 700 Malter Dinkel (1841er Gewächs)
von den grundherrlichen Speichern dahier, auf den Höfen Bonartshausen, Erdbeerhof und Heimbronn, so wie zu Sickingen, im Versteigerungswege dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Gondelsheim, den 12. Juli 1842.
Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt.

[B.720.3] Pfaffenroth. (Bauakkordirung.) Bis
Donnerstag, den 28. Juli d. J.,
werden die Bauarbeiten eines neuen Rath- und Schulhauses in Pfaffenroth, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier an den Wenigstbietenden im Abstreich verakkordirt.

Der Voranschlag der einzelnen Arbeiten beträgt:

1)	Maurerarbeit	5803 fl. 14 kr.
2)	Steinhauerarbeit	839 fl. 12 kr.
3)	Zimmerarbeit	2072 fl. 41 kr.
4)	Schreinerarbeit	576 fl. 23 kr.
5)	Schlosserarbeit	395 fl. 40 kr.
6)	Glaserarbeit	449 fl. 42 kr.
7)	Anstreicherarbeit	101 fl. 24 kr.
8)	Erdarbeiten	85 fl. 11 kr.
	Summa	10,323 fl. 27 kr.

Plan und Ueberschlag liegen zur täglichen Einsicht auf dem Rathhaus dahier.

Die akkordslustigen Handwerksleute werden mit dem Bemerken zur Steigerung eingeladen, daß nur die Gebote derjenigen berücksichtigt werden können, welche sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Kenntnisse ausweisen können.

Pfaffenroth, den 9. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Weingärtner.
vdt. Weingärtner,
Rathschreiber.

[B.653.3] Gondelsheim. (Apothekeversteigerung.) Apotheker Karl Mühlhauße dahier beabsichtigt, seine Apotheke
Montags, den 25. Juli,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern zu lassen. Die Realitäten bestehen in

25⁴/₄ Ruthen Hofraithe, an der frequenten Landstraße von Bruchsal nach Stuttgart gelegen, einerseits Kronenwirth Mößner, anderseits das herrschaftliche Forsthaus, worauf sich folgende Gebäude befinden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Einrichtung zur Führung eines Apotheker- und Spezereiwaarengeschäfts, und sehr geräumigen Wohnzimmern.

Ein angebautes Laboratorium.

Ein Holzhaus mit Schweinstall.

Eine neuerbaute Scheuer mit Stallung, Speicher und gewölbtem Keller; sodann:

2 Viertel 3¹/₄ Ruthen Garten, hinter der Hofraithe liegend.

Dabei wird bemerkt, daß Verkäufer das Privilegium besitzt, in Gondelsheim eine Apotheke und die Spezereihandlung führen zu dürfen.

Die zur Geschäftsführung nöthigen Geräthschaften, so wie die vorhandenen Waaren werden dem Verkaufe beigegeben.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit den gehörig ausgestellten Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Gondelsheim, den 3. Juli 1842.
Bürgermeisteramt.
Walter.

[B.565.3] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Die unten beschriebenen Liegenschaften werden auf Antrag ihrer Eigenthümer
Freitag, den 15. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in Nr. 11 der Amalienstraße einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Beschreibung der Liegenschaften:

a) Zum Nachlaß des Hutmachers Philipp Helmle gehörig:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Flügelbau, Hintergebäude und Garten, Nr. 11 in der Amalienstraße, einerseits Tapetenfabrikant Franz, anderseits Glashändler Schmitt Wittwe;

2) 1 Viertel Garten in den Augärten, Nr. 7 in dem 3ten Gewann, einerseits Wilhelm Götz, anderseits folgendes Grundstück;

b) Waisenrichter Karl Helmle und seinen Kindern gehörig:

3) 1 Viertel Garten allda, neben obigem und neben Georg Haug.

Karlsruhe, den 28. Juni 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. Clauß.

[B.688,3] Heilbronn. (Gasthaus zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist Alter- und Kränklichkeitshalber entschlossen, seine seit 30 Jahren mit bestem Erfolg betriebene

Gastwirthschaft zu den drei Königen

dahier bis
Donnerstag, den 8. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Lokale selbst, unter annehmlichen Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, und erlaubt sich, dazu die Kaufslustigen mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß bei nur immer annehmbarem Gebot die Ratifikation noch am nämlichen Tag erfolgen wird. Die Räumlichkeiten und vortheilhafte Lage dieses Anwesens in dem besuchtesten Theil der Stadt sichern einem thätigen Mann sein reichliches Auskommen.

An dieser Versteigerung wird der Unterzeichnete Tags darauf diejenigen seines besitzenden Vorraths von 70 Eimern reingehaltener, zum Theil vorzüglicher Neckarweine 1834er, 1840er und 1841er, meist eigenen Gewächses, anreihen, und ladet auch hierzu noch besonders höflichst ein.

Heilbronn, den 4. Juli 1842.
Johann Paul Schumm
zu den drei Königen.

[B.727.2] Nr. 980. Bonndorf. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfen, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen.

Die Bewerber darum wollen sich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse alsbald dahier anmelden.

Bonndorf, den 8. Juli 1842.
Großh. bad. Obereinnehmerei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse.
Siegel.

[B.656.3] Waldkirch. (Offene Aktuarstelle.) Bis den 1. August d. J. wird dahier eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 350 fl. vakant. Die lusttragenden Rechtspraktikanten oder geübte Skribenten werden hierdurch veranlaßt, sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse schleunigst dahier zu melden.

Waldkirch, den 4. Juli 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

[B.644.3] Nr. 20,387. Rastatt. (Offene Stelle.) Bei der Amtskassenrevision diesseitiger Stelle kann ein im Rechnungswesen geübter Kameralpraktikant oder Kameralassistent einige Monate lang Beschäftigung finden. Es wird eine Tagsgebühr von 2 fl. dabei bezahlt.

Die Bewerber haben sich, unter Anschluß ihrer Zeugnisse,
innerhalb 14 Tagen
zu melden.

Rastatt, den 3. Juli 1842.
Großh. bad. Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.
vdt. Stengel.

[B.672.3] Nr. 16,538. Bruchsal. (Aufforderung.) In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Huttenheim gegen Schullehrer Mathäus Bühler in Heidelsheim, wegen Forderung, hat der Kläger folgende Klage dahier eingereicht:

„Der Beklagte habe ihm bei seinem Wegzug im Jahr 1836 eine Besoldungsforderung von 253 fl. 47 kr. gegen Bezahlung von 235 fl. überlassen, und dem Kläger ausdrücklich für die Richtigkeit der Forderung zu haften versprochen. Die Bezahlung der 235 fl. an den Beklagten sey geschehen. Dagegen habe sich dessen Besoldungsforderung bei einer spätern Abrechnung nur auf 120 fl. 8 kr. herausgestellt, und Beklagter sey deßhalb schuldig, den fehlenden Betrag von 133 fl. dem Kläger zu vergüten."

Die Stadt Heidelsheim sey als Wohnsitz zum Vollzug dieses Vertrags gewählt worden, und der Beklagte im Jahr 1836 mit Staatsgenehmigung nach Amerika ausgewandert, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, weßhalb eine öffentliche Vorladung desselben zu geschehen habe.

Es wird sodann gebeten, den Beklagten zu Bezahlung der eingeklagten 133 fl., nebst 5 Proz. Verzugszins vom Tag der öffentlichen Vorladung unter Kostenverfällung anzuhalten.

Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage haben wir Tagfahrt auf
Dienstag, den 18. Okt. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und wird der Beklagte zur Vernehmlassung unter dem Rechtsnachtheil dazu vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden, und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Bruchsal, den 4. Juli 1842.
Großh. bad. Oberamt.
K. Burger.

[B.594.3] Nr. 4932. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Sonntag von Kork ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 4. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 29. Juni 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kraft.

[B.742.3] Nr. 10,026. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Christian Link von Waibstadt, früher auf dem Weilerhof, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 1. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 8. Juli 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

[B.749.3] Nr. 14,767. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den hiesigen Gerbermeister Georg Dietsche, gebürtig von Elzach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 11. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 12. Juli 1842.
Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[B.752.3] Nr. 11,350. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ochsenwirth Franz Knörzer von Altheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 17. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 7. Juli 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.
vdt. Döpfner.

[B.584.3] Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Schusters Johann Friedrich Seiler von Frendenthal, Oberamts Besigheim, Maria Rosina, geborene Klöble, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache
Mittwoch, den 26. Oktober d. J.,
peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Friedrich Seiler, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Seiler erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Vizedirektor
Ritter des Ordens der württ. Krone,
v. Sattler.
vdt. Staib.

[B.743.1] Nr. 18,743. Mannheim. (Aufgehobene Mundtodterklärung.) Die gegen Franz Kock von hier durch Verfügung vom 11. Sept. 1839, Nr. 25,050, erkannte Mundtodterklärung wird wieder aufgehoben.

Mannheim, den 11. Juli 1842.
Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.